Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 68 (1990)

Heft: 3

Rubrik: Fragen und Antworten rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Trudy Frösch-Suter

Fragen und Antworten Rund ums Geld

Wegen der Erbschaftssteuern brauchen Sie am jetzigen Zustand nichts zu ändern, denn im Kanton Aargau ist es beispielsweise so, dass Schenkungssteuer und Erbschaftssteuer gleich hoch sind. Das Haus gehört ohnehin Ihren Söhnen, Sie haben «nur» das Wohnrecht auf Lebenszeit. Geben Sie dieses nicht auf.

Muss ich das Geld versteuern?

Ich bin eine 68jährige Witwe und gehe zu einem Rollstuhlpatienten, der auch alleinstehend ist. Muss ich die Fr. 50.—, die ich pro Tag erhalte, versteuern? Die Invalidenversicherung bezahlt uns Angestellte (ich teile mich in der Arbeit mit einer andern Person).

Prinzipiell muss jedes Einkommen in der Steuererklärung angegeben werden. Ich habe noch nie gehört, dass die Invalidenversicherung Angestellte oder Aushilfen von Invaliden direkt bezahlt. Gewiss erhält Ihr Patient eine entsprechende Rente, daraus die Hilfen bezahlt werden. Auf jeden Fall: Deklarieren Sie Ihren Lohn!

Eigenmietwert

Zu Ihrem Artikel in der Zeitlupe 2/90 muss ich mich äussern. Kein Land in Westeuropa hat einen so hohen Mieteranteil. Der bescheidene Eigenmietwert hat doch eine Sozialfunktion und ist für den Grossteil der Eigenheimbesitzer tragbar und in der Mehrzahl ohne Bedeutung. Ihre Schlussfolgerung, dass Eigenleistung auf die Höherschätzung der Liegenschaft und grössere Erbschaftssteuer einen Einfluss haben soll, ist mir schleierhaft. Es gibt ja Kantone ohne Erbschaftssteuer. Meine Frau und ich (Mitte 70) bewohnen ein bescheidenes, hübsches Eigenheim. Wir beide haben unser Leben lang gearbeitet und gespart (keine Pensionskasse).

Sparen und Schaffen, bescheidene Lebensweise und Risikobereitschaft. Das waren seit jeher die Voraussetzungen, wenn es um den Wunsch für einen Hauskauf ging. Während meiner Berufstätigkeit musste ich jahrelang die Leute vor die Alternative stellen: Haus oder Auto. Beides lag nämlich sehr oft nicht drin. Ich finde es heute deshalb sehr hart, wenn durch die Höherschätzung der «Seniorenresidenzen» die steuerliche Belastung dermassen ansteigt. Einem Bekannten von mir wurde schon vor Jahren die Liegenschaft um über Fr. 12 000.- höher geschätzt, weil er sich in Eigenarbeit ein Schwimmbad erbaute. Ich weiss, es gibt Kantone ohne Erbschaftssteuern, doch kann man ja sein Haus nicht dorthin zügeln, oder? Verschiedene Male musste ich den Ratsuchenden in letzter Zeit raten, eine Hypothek aufzunehmen, um das Budget infolge höherer Steuern (gestiegener Mietwert der eigenen Wohnung) im Gleichgewicht zu halten. Es ist für die meisten Senioren sehr hart, im Alter wieder Schulden zu akzeptieren.

Allein wohnen im Einfamilienhaus

Seit dem Tod meines Mannes wohne ich allein in unserem zusammengebauten Einfamilienhaus. Ich arbeite noch sehr gerne im Garten, denn das erhält mich fit. Meine zwei Söhne haben eigene Häuser, so kann ich ohne Mietzins wohnen. Ich habe keine Pension, jedoch das Wohnrecht auf Lebenszeit. Da das Haus auf den Namen meines Mannes lautet, möchte ich es auf meine Söhne überschreiben lassen. Ist dies im jetzigen Zeitpunkt günstig wegen der Erbschaftssteuer?

Sie haben mit Ihrem Mann zusammen das Haus erworben, gespart und geschaffen und sollen nun mit ruhigem Gewissen die Früchte Ihrer Anstrengungen geniessen. Lassen Sie sich von niemandem beeinflussen.

Wie lege ich mein Geld an?

In wenigen Monaten werden zwei ausländische Obligationen fällig. Wie lege ich dieses Geld unter Berücksichtigung meiner «Auslegeordnung» am besten an?

Das ist hier die Frage. Bei 6½% Hypothekarzins würde Ihr Hauszins um Fr. 3900.— im Jahr sinken, wenn Sie Fr. 60 000.— abzahlen. Natürlich bringt Ihnen eine neue, gute Obligation rund 1% mehr Zins, doch kommen einige Spesen dazu, so dass sich meiner Ansicht nach die Abzahlung lohnt, besonders da Hypotheken steigende Tendenz aufweisen. Sie sollten je-

doch Ihre flüssige Notreserve auf dem Alterssparheft erhöhen; dies mit den restlichen Fr. 40 000.-, wobei Sie die Hälfte dieser Summe in kurzfristigen Kassenscheinen anlegen können. Sollte ein neues Auto fällig werden (wer weiss?), haben Sie die nötigen Mittel zur Verfügung und haben auch genügend Geld für etwaige nicht ganz billige «Wunschträume», die Sie sich noch erfüllen möchten. Auf Ihrer soliden Basis und in Ihrem Alter sollte man nicht mehr zu «ausdividiert» auf ein Vierteli mehr oder weniger Zins schauen. Sicherheit geht immer vor. Je älter man wird, desto einfacher sollte die Geldverwaltung werden. Es gilt neuestens die Depotgebühren, angestiegenen Courtagen usw. mehr zu berücksichtigen.

Nach einigen Jahren bin ich pleite!

Vor zwei Jahren starb mein Mann. Wir haben sechs Kinder grossgezogen. Sie sind alle gut geraten, doch konnten wir nicht viel sparen. Als es

uns besser ging, wurde mein Mann krank und wir mussten mit der IV durchkommen. Seit ich allein bin, reicht das Geld nirgends hin, sind doch die meisten Ausgaben gleich geblieben. Die Kinder und Bekannten muntern mich auf, jetzt doch endlich einmal Ferien zu machen und hie und da ein Reislein. Bitte, beraten Sie mich, wie ich dies anstellen soll. Brauche ich jeden Monat Fr. 200.- bis Fr. 300.- vom Kapital, bin ich nach einigen Jahren pleite! Da ich hoffe, noch viele Jahre leben zu können, sollte das Geld nicht allzu schnell aufgebraucht werden.

Zuerst möchte ich Ihnen zu Ihrem eingesandten Haushaltbudget ganz herzlich gratulieren. Bei den aufgeführten Ausgaben im Betrag von Fr. 1122.— (davon Fr. 730.— Mietzins) sehe ich keine Sparmöglichkeit. Die restlichen Fr. 478.— (Ihre AHV Fr. 1600.—) brauchen Sie für den Haushalt, so dass auch ich auf einen zusätzlichen Betrag von etwa Fr. 300.— komme, welcher Ihnen fehlt. Bei den jetzigen Kapitalzinsen vermindert sich der Fehlbetrag um

die Hälfte. Und diese Fr. 150.- (es darf ruhig auch etwas mehr sein) sollten Sie mit dem ruhigsten Gewissen der Welt vom Kapital nehmen. Leisten Sie sich Ferien. Erkundigen Sie sich bei der Pro Senectute. Sie offeriert immer sehr schöne und preiswerte Ferienwochen. Wie wäre es mit einem Billett nach Italien zu Ihrer Tochter? Sie brauchen doch etwas Abwechslung und Aufmunterung nach dem Verlust Ihres Gatten. Wissen Sie, dass Sie ein gesetzliches Recht auf Ergänzungsleistung haben, sinkt Ihr Einkommen (bzw. Vermögen) unter einen bestimmten Betrag? Erkundigen Sie sich rechtzeitig auf der AHV-Stelle. Ich wünsche Ihnen noch viele unbesorgte und schöne Jahre.

Muss das Erbe versteuert werden?

Beide Söhne meiner Schwiegermutter haben diese während Jahren unterstützt. Nun ist sie gestorben, und es bleibt ein Betrag von ungefähr Fr. 20 000.—übrig. Muss dieser



Eine Broschüre von Trudy Frösch-Suter Die Budgetberaterin Trudy Frösch-Suter gibt seit über zehn Jahren in der «Zeitlupe» Auskunft «Rund ums Geld». Nun hat sie die am meisten interessierenden Fragen und Antworten in einer 143seitigen Broschüre zusammengestellt. Die Themen: Budget, Kostgeld, getrennte Renten, ohne Ring zusammenleben, Erbstreitigkeiten vermeiden, Leben nur mit der AHV, «und was ich sonst noch sagen wollte».

Ich bestelle	Exemplar(e) der Broschüre «Fragen und
	ums Geld» von Trudy Frösch-Suter zum
	14 (inkl. Versandkosten). Der Sendung
liegt ein Einzahl	ungsschein bei, mit dem ich die Broschü-
re(n) nach Erha	It bezahlen werde.

Name/Vorname:
Strasse/Nr.:
PLZ/Ort:
Bestellung: «Zeitlupe», Broschüre, Postfach, 8027 Zürich.

Betrag versteuert werden? Die Summe, welche die Söhne der Mutter zukommen liessen, war ja viel höher. Sie haben bei den Steuern nie Abzüge gemacht.

Das eine hat mit dem andern nichts zu tun. Jedes Einkommen muss in der Steuererklärung deklariert werden (als Erbe in Ihrem Fall). Der geringe Betrag dürfte steuerfrei sein, doch ist die Handhabung in jedem Kanton verschieden. Bitte, wenden Sie sich bei Steuerfragen immer an Ihr Steueramt.

Abschied ist ein bisschen wie sterben!

Ihr Artikel «Probleme mit dem Eigenheim» in Nr. 2 der «Zeitlupe» lässt mich nicht mehr los. Auch ich war vor einiger Zeit in diesem Dilemma, ob ich mein Haus verkaufen sollte, um eine bequeme Wohnung dafür einzutauschen. Aber das wäre «ein bisschen wie sterben», denn mein vor neun Jahren verstorbener Mann hat drin und drum herum so viel gearbeitet, die Kinder sind hier aufgewachsen, und ich habe die Hälfte meines 78jährigen Lebens darin verbracht. Es waren gesundheitliche Gründe (Angina pectoris), die mich an einen Verkauf denken liessen. Mein Arzt riet mir jedoch, im eigenen Haus zu bleiben und mir Hilfen für bestimmte Arbeiten zu leisten. Sie sehen, liebe Frau Frösch, nun bekommen Sie noch «ärztliche Unterstützung».

Greifen und Halten ist uns von Geburt an gegeben. Schenken, Teilen und Loslassen

müssen wir lernen!

Liebe Frau X., ich wünsche Ihnen noch viele schöne Jahre im eigenen Haus. Ich bin sicher, dass Sie lernfähig genug sind, fremde Hilfe anzunehmen (und diese entsprechend bezahlen).

> Trudy Frösch-Suter Budgetberaterin



Die Bank gibt Auskunft

Kreditkarten, ja oder nein?

«Grüss Gott, Herr Keller, da bin ich wieder.»

«Guten Morgen, Frau Huber, schön, Sie wieder zu sehen. Womit darf ich Ihnen heute dienen?»

«Letztes Jahr hatten Sie mir empfohlen, für meine Ferien eine Eurocard zu beantragen. Ich hatte damals Ihren Rat nicht befolgt. Aber vermisst hatte ich sie manchmal doch, die Eurocard, Damals benützte ich hauptsächlich Reisechecks und Eurocheques. Das ging anfänglich ganz gut: die Reisechecks für die grösseren Beträge und die Eurocheques beim Lädele. Aber gegen Ende der Ferien gingen mir die Eurocheque-Formulare aus. Zum Glück habe ich's noch rechtzeitig gemerkt und mit den letzten drei Formularen in einer Bank Bargeld abgehoben. So konnte ich wenigstens weiterhin einkaufen, wenn mir etwas gefiel oder wenn ich etwas sah, das dort viel billiger ist als bei uns. Aber ein bisschen unwohl war's mir doch mit so viel Bargeld in der Tasche. Man weiss ja nie, ob man beobachtet wird. Und zudem sind die Noten dort so abgegriffen und unappetitlich, dass man jedes Mal die Hände waschen möchte, wenn man sie berührt hat. Meine Freundin hatte eine Eurocard. Die hat sie einfach hingestreckt und unterschrieben - ganz ohne Formularsorgen. Da habe ich an Sie und Ihren Rat gedacht.»

«Das ist nett von Ihnen, mir das zu sagen. Darf ich jetzt für Sie eine Eurocard besorgen?» «Ich weiss nicht recht. Jemand hat mir gesagt, die Kreditkarten seien eine Erfindung des Teufels. Da wisse man nie, wieviel man ausgegeben hat. Der Schock komme dann mit der Abrechnung.»

«Das stimmt schon, wenn man leichtsinnig einkauft und nicht für sich eine Kontrolle über die Ausgaben führt. Aber von Ihnen weiss ich, dass Sie mit dem Geld umzugehen wissen.»

«In vierzehn Tagen gehe ich wieder in die Ferien; diesmal nach Spanien. Soll ich eine Eurocard nehmen?»

«Ich empfehle sie nicht jedem Kunden; aber Ihnen würde ich gerne und bedenkenlos eine verschaffen. Nehmen Sie eine, und wenn Sie nach einem Jahr nicht von ihren Vorzügen überzeugt sind, brauchen Sie sie nicht mehr zu erneuern.»

«Was kostet sie denn?»

«Für 100 Franken im Jahr erhalten Sie den ganzen Service. Eine Zweitkarte für den Ehegatten ist gratis. Wenn Sie sie eifrig benutzen, erhalten Sie im Folgejahr einen Rabatt.»

«Vielen Dank, ich will den Versuch wagen.»

«Das freut mich. Ich hoffe, dass Sie schöne Ferien haben werden.» «Danke und auf Wiedersehen.»

«Auf Wiedersehen, Frau Huber.»

Dr. Emil Gwalter